

## INFORMATIONSBLATT

### PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON RATTEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Rattenbefall ist ein ernst zu nehmendes Thema. Die mit ihm verbundenen gesundheitlichen und hygienischen Risiken werden häufig unterschätzt. Während Ratten in der Kanalisation allgegenwärtig sind, werden sie zunehmend auch im oberirdischen Bereich sowie auf privaten und angrenzenden Grundstücken festgestellt. Sie können aktiv dazu beitragen, die Ausbreitung von Ratten im Gemeindegebiet einzudämmen.

#### Mitteilungspflicht und behördliches Vorgehen

Bitte zeigen Sie dem Sachgebiet „Ordnung“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg an, wenn Sie Ratten im oberirdischen Bereich sichten oder einen Befall auf Ihrem Grundstück feststellen.

Ihre Meldung ermöglicht der Gemeinde einen Überblick über das örtliche Befallsgeschehen. Auf dieser Grundlage kann geprüft werden, ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, insbesondere:

- Bekämpfungsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation,
- Kontrollen öffentlicher Grünanlagen, Gewässer und Straßenbegleitflächen,
- ordnungsrechtliche Maßnahmen gegenüber verpflichteten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern.

#### Rechtliche Verpflichtung zur Rattenbekämpfung

Grundsätzlich ist jede Grundstückseigentümerin bzw. jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, das eigene Grundstück frei von gesundheitsschädlichen Schädlingen zu halten.

Die Verpflichtung zur Bekämpfung umfasst Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und Verbreitung sowie die Bekämpfung von Ratten (§ 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz – IfSG).

#### Vorgehen bei Rattenbefall

Wird ein Befall festgestellt, sind unverzüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten, insbesondere:

- Beauftragung eines Fachunternehmens für Schädlingsbekämpfung,
- Einsatz zugelassener Bekämpfungsmittel unter Beachtung der Anwendungsvorschriften,
- Beseitigung von Nahrungsquellen und Unterschlupfmöglichkeiten.

Die Gemeinde kann ordnungsrechtliche Maßnahmen ergreifen, wenn erforderliche Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durchgeführt werden.

Bei der Verwendung von Ködermitteln ist zwingend auf eine sachgerechte Anwendung zu achten:

- Verwendung ausschließlich zugelassener Mittel,
- Einsatz verschließbarer und gesicherter Köderboxen,
- Schutz von Menschen, Haustieren und Wildtieren,
- unverzügliche Entfernung frei zugänglicher Köderreste.

Im Zweifel wird die Beauftragung eines Fachbetriebs empfohlen.

### **Typische Warnzeichen für Rattenbefall**

Folgende Anzeichen deuten auf einen Rattenbefall hin (nicht abschließend):

- Kot (ca. 1–2 cm groß, weich und glänzend bei frischem Befall)
- Erdlöcher und Gangsysteme (bis ca. 10 cm Durchmesser)
- Nagespuren an Verpackungen, Kabeln oder Müllbehältern
- Fußabdrücke (Hinterfüße mit fünf, Vorderfüße mit vier Zehen)
- nächtliche Geräusche (Kratzen, Rascheln, Trippeln)
- Schmierspuren entlang von Laufwegen
- Nester (z. B. in Dachböden, Wänden, Komposthaufen, Gartenlauben)
- angefressene oder verschleppte Lebensmittelreste
- intensiver, ammoniakartiger Geruch

### **Vorbeugende Maßnahmen**

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann durch umsichtiges Verhalten dazu beitragen, die Lebensbedingungen für Ratten zu verschlechtern:

#### Gebäudesicherung

- Kelleröffnungen, Fenster und Lüftungsschächte sichern (Gitter  $\leq 1,8$  cm Maschenweite)
- Türen und Tore dicht schließen
- Rohrdurchführungen abdichten
- Rückstauklappen und Sicherungen im Abwassersystem installieren
- keine Lagerung von Abfällen in Innenräumen
- keine Entsorgung von Speiseresten über die Toilette

#### Abfall und Kompost

- keine längerfristige Lagerung von Sperrmüll oder Verpackungen
- Müllbehälter stets geschlossen halten
- keine gekochten Speisereste oder tierischen Abfälle kompostieren
- Verwendung rattensicherer Komposter oder Drahtsicherungen
- regelmäßige Kontrolle auf Befall

### Fütterung von Tieren

- keine Fütterung von Wildtieren (z. B. Enten, Tauben)
- Vogelfütterung nur so, dass kein Futter auf den Boden gelangt
- Tierfutter in geschlossenen Behältern lagern
- keine Bodenfütterung bei Haustieren

### Grundstückspflege

- Verzicht auf Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. Müllansammlungen, unaufgeräumte Bereiche)
- Bodendecker in Risikobereichen (neben Müllbehältern, Futterstellen für Haustiere) vermeiden
- regelmäßige Kontrolle auf „Rattenstraßen“

### **Gemeinsame Verantwortung**

Eine wirksame Rattenbekämpfung ist nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten möglich. Durch umsichtiges Verhalten und frühzeitige Meldungen leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Wenn Sie mehr zu dem Thema wissen wollen, gibt es das folgende Nachschlagewerk:

<https://www.umweltbundesamt.de/tags/rattenbekaempfung>

### Ansprechpartnerin:

Sachgebiet „Ordnung“

Tel.: 04193 963-312

Fax: 04193 963-190

E-Mail: [ordnung@henstedt-ulzburg.de](mailto:ordnung@henstedt-ulzburg.de)